

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Gießen, 02.03.2011

Dezernat I
Die Landrätin

Name	Anita Schneider
Telefon	06 41 - 93 90 17 37
Fax	06 41 - 93 90 16 00
E-Mail	anita.schneider@lkgi.de
Gebäude	F
Zimmer	F112a

Bericht des Kreisausschusses zu „Ländlicher Raum“ (Fachgerechte energetische Sanierungen an denkmalgeschützten Gebäuden) und „Wohnbauförderung“

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2012 im Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr am 29. November 2011 wurde die Frage hinsichtlich des Aufgabenfeldes der Wohnbauförderung gestellt. Für den Kreisausschuss beantworte ich die Anfrage mit dem beigefügten Bericht.

Darüber hinaus teile ich Ihnen nachstehend die geplante Verwendung der erstmals in den Haushalt bei dem Produkt 52.2 01 eingestellten Mittel in Höhe von 25 000 € mit.

Die Bundesregierung hat in Ihrem Energiekonzept 2050 ehrgeizige Klimaziele formuliert. Ein zentraler Punkt liegt bei der energetischen Sanierung des Gebäudebestandes, der mit rund 20 Prozent am CO₂-Ausstoß beteiligt ist.

Für die Umsetzung der politischen Ziele sind Gesetze und Richtlinien erlassen und Förderprogramme ins Leben gerufen worden. Öffentliche Haushalte und Privateigentümer sind aufgerufen, ihren Beitrag zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung zu leisten.

Ab dem 01. April 2012 wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein eigenes Fördersegment „Effizienzhaus Denkmal“ im Programm „energieeffizient Sanieren“ innerhalb des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms angeboten.

Der Landkreis Gießen beabsichtigt, gespeist aus diesem Haushaltsansatz, sich an den Kosten der energetischen Sanierung von denkmalgeschützten und alten ortsbildprägenden Gebäuden zu beteiligen. Dies in der Form, dass ein Zuschuss an den Kosten des zwingend zu beauftragenden Energieberaters für Fachplanung und Baubegleitung übernommen wird.

Der Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege, Herr Prof. Dr. Weiß hat eine Beteiligung des seitens des Landesamtes in gleicher Höhe des finanziellen Engagements des Landkreises Gießen zugesagt, so dass jeder durch den Landkreis Gießen zur Verfügung gestellte Euro durch das Landesamt verdoppelt wird

Um über die Gewährung eines Zuschusses entscheiden zu können, bedarf es Förderrichtlinien, die von uns entwickelt wurden und sich derzeit in Absprache mit dem Hessischen Landesamt befinden.

Sobald das Abstimmungsverfahren abgeschlossen ist, erhalten Sie die Förderrichtlinien zur Beratung und Beschlussfassung.


Anita Schneider
(Landratin)